

Anlage:

Konkretisierung Antrag Mitgliedschaft ALT

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Zweckverband dahingehend zu verhandeln, dass die an den Zweckverband zu zahlende Umlage nach der Zahl der Übernachtungen berechnet wird.

Über das Ergebnis ist der Rat bis spätestens zum 1.9.2025 zu unterrichten.

Für den Fall, dass der vorgeschlagenen Berechnungsweise der Umlage nicht entsprochen und auch kein Vorschlag, der die Umlage für die Samtgemeinde deutlich senkt, erreicht wird, ist die Mitgliedschaft zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu kündigen.